Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 24.01.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus

Sitzungsbeginn: 20:00 Sitzungsende: 22:00

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker

Ortsbeigeordnete: Berthold Rieker, 1. Beigeordneter

Harald Müller

Ratsmitglieder: Friedrich Fösges

Sandra Meerfeld Markus Meerfeld Edgar Stadtfeld

Vorstand der

Jagdgenossenschaft: Friedrich Fösges, Vorsitzender

Johann Görgen, Stellvertreter

Klaus-Dieter Schmitz

Abwesend sind: -

Entschuldigt fehlen: -

Unentschuldigt fehlen: -

Schriftführerin: Andrea Spiegel

Sonstige Sitzungsteilnehmer: Frau Dana Justen, Revierförsterin

Frau Verena Ege; VGV Finanzabteilung

Zuhörer: 1

Tagesordnung

(entspricht dem Wortlaut der öffentlichen Bekanntmachung)

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2022

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das

Forstwirtschaftsjahr 2023

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des

Haushaltsplans für das HHJahr 2023

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen

Rechts

a. Aufgabenübertragung

b. Satzungsbeschluss

c. Zustimmung zur Vereinbarung

d. Ermächtigung des Ortsbürgermeisterin

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung - Bestätigung des im Umlaufverfahren

gefassten Beschlusses zu den gesondert beauftragten

Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück Densborner Str. 6

TOP 6.	Beratung und Beschlussfassung über Mehrausgaben für die Sanierung der Fenster und der Eingangstür im ehemaligen Forstraum
TOP 7.	Beratung und Beschlussfassung - Mehrjahresverträge mit Forstdienstleister im Forstamt Daun - Preisanpassung über Preisgleitklausel
TOP 8.	Beratung und Beschlussfassung - Sanierung Mauer hinter Jugendheim
TOP 9.	Beratung und Beschlussfassung - Annahme einer Spende des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendfürsorge in Höhe von 400 €
TOP 10.	Informationen der Ortsbürgermeisterin
TOP 11.	Bürgerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2022
- TOP 2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 3. Informationen

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung
- Feststellung: die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte frist- und formgerecht.
- Feststellung: die Beschlussfähigkeit ist gegeben
- Eine Ergänzung zur Tagesordnung wurde nicht vorgebracht

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2022

Sachverhalt:

- Niederschrift wurde per Mail vom 06.12.2022 an den Gemeinderat verschickt
- Es gibt keine Korrekturwünsche
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt und auf der Homepage der OG in KW 02/2022

Beschluss:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde dem Gemeinderat und dem Vorstand der Jagdgenossenschaft 12.01.2023 übergeben.

Bericht der Revierförsterin:

- Die Plan- und Ist-Zahlen für 2022 wurden vorgelegt (in Festmeter Holz sowie den erwirtschaften Beträgen).
- Die Planzahlen sowie die vorgesehenen Aktivitäten für 2023 wurden vorgestellt:
 - o Einschlag an Nadel-, Laubhölzer
 - Verjüngung
 - o Waldpflege
 - o Verkehrssicherung
 - Wegebau und Forstbetrieb

Die Schulden der Jagdgenossenschaft bei der OG sind von 2020 auf 2021 um ca. 2.000 € gesunken.

Stand zum 31.12.2021: ca. 37.700 € (31.12.2020: 39.651 €)

Beschluss:

- a) Der Jagdvorstand beschließt <u>einstimmig</u> die Verwendung der Jagdpacht in Höhe von 18.738 € wie folgt:
 - Forstwegebau: 7.500€
 - Wirtschaftswegebau: 6.770 €
 - Schuldenabtragung: 4.470 €
- b) Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Unterlagen wurden am 12.01.2023 an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Forderung gegenüber der VG z. Z. 440.000 €

abzgl. KiTa-Umlage aus 2022: 41.000 € (Planzahl Jan 2022)

abzgl. Entgelte der Forstwirte aus 2022: 40.000 – 50.000 €

Anpassung der Hebesätze der Ortsgemeinde an die ab 2023 gültigen Nivellierungssätze des Landes Rheinland-Pfalz:

Grundsteuer A: 345 v. H.Grundsteuer B: 465 v. H.Gewerbesteuer: 380 v. H.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form mit den genannten Änderungen.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung – Beitritt der OG Meisburg zur AöR

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der letzten Sitzung am 30.11.2022 ausführlich durch H. Scheppe erläutert.

Hier noch einmal eine Zusammenfassung der VG Daun:

- Zur Erreichung der Ziele der von Bund und Land beschlossenen Energiewende ist stärkere Nutzung der Photovoltaik-, aber auch der Windenergie notwendig
- Deutschland unabhängiger von Energieimporten machen
- regionale Wertschöpfung => Energie selbst erzeugen
- Gewinne aus dieser Energieerzeugung vor Ort sollen in der Region bleiben
- Ziel der kommunalen Energieversorgung sollte es deshalb sein, dass die gesamte Region nicht nur durch Pachteinnahmen, sondern auch durch den eigenen Betrieb von Anlagen oder durch die Beteiligung an Anlagen Gewinne erzielt.
- Verbandsgemeinderat hat am 12.10.2022 beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Daun und den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Daun eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu gründen
- AöR dient dabei auch dem Zweck, Einnahmen solidarisch zu verteilen
- Beim anvisierten Modell der AöR verbleiben die Pachteinnahmen in marktüblicher Höhe bei der Standortgemeinde!
- Gewinne, die über die Pachteinnahmen hinaus generiert werden, kommen allen Mitgliedern der AöR zugute
- Wichtig: Wenn <u>alle</u> OGs Mitglied der AöR werden, können mögliche Gewinne zur Senkung der Verbandsgemeindeumlage eingesetzt werden.
- Andernfalls erfolgt eine Gewinnverteilung nur unter den Mitgliedern der AöR.
 Zur Gründung einer gemeinsamen AöR ist der Abschluss einer Vereinbarung, ein Satzungsbeschluss sowie die Übertragung der Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien) erforderlich.
- Die zu beschließende Satzung entspricht einer Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.
- Jede Ortsgemeinde beteiligt sich an dem Stammkapital der AöR mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.
- Im Haushalt 2023 werden die hierfür erforderlichen Mittel vorsorglich vorgesehen.
- Weitere Kosten entstehen den Ortsgemeinden nicht
- Die Gründungskosten der AöR werden von der Verbandsgemeinde getragen.

- Ein Beitritt zur AöR ist bis zum 31.03.23 möglich.
- Nach der Gründung der AöR bedarf der Beitritt der Zustimmung aller Träger.

Beschluss:

Zur Wahrung und Sicherung der kommunalen Interessen im Rahmen der Energieversorgung beschließt der Ortsgemeinderat mit 5 Zustimmungen und einer Enthaltung:

- a) Die Ortsgemeinde überträgt die Aufgabe der Energieversorgung (insbesondere Gewinnung aus erneuerbaren Energien) auf die Anstalt des öffentlichen Rechtes.
- b) Der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- c) Der Vereinbarung über die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechtes wird zugestimmt.
- d) Der Ortsbürgermeister/Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen

Top 5: Beratung und Beschlussfassung – Bestätigung des im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses zu den gesondert beauftragten Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück Densborner Str. 6

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Begehung vom 10.10.2022, an der B. Rieker, F. Fösges sowie A. Rieker beteiligt waren, wurde nach Rücksprache mit den übrigen Gemeinderatsmitgliedern beschlossen, dass die Firma Schmitz beauftrag wird, die Geländeform rechts und links neben dem neu zu errichtenden Feuerwehrgerätehaus an das im Bauplan des Gerätehauses vorgegebene Geländeprofil anzupassen. Insbesondere wurde vereinbart die vorhandene Treppe aus Beton abzureißen und zu entsorgen und das Bodenniveau um den Schacht zum Grundstück Densborner Straße 8 hin auf drei Seiten soweit abzusenken, dass durch spätere Pflasterarbeiten das Straßenniveau erreicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt <u>einstimmig</u> den im Umlaufverfahren in KW 41/2022 gefassten Beschluss zu den gesondert beauftragten Ausschachtungsarbeiten auf dem Grundstück Densborner Str. 6.

Top 6: Beratung und Beschlussfassung über Mehrausgaben für die Sanierung der Fenster und der Eingangstür im ehemaligen Forstraum

Sachverhalt:

Bei der Begehung vom 18.12.2022 durch B. Rieker, F. Fösges, H. Müller und A. Rieker wurde über die Abmessungen der 3 Fenster und der Eingangstür im ehemaligen Forstraum beraten. Die Anwesend kamen zu dem Schluss, dass die Firma Arnold ein Angebot für die Sanierung der Fenster erstellen soll.

Kosten gemäß Angebot der Firma Arnold vom 16.01.2023 (weitergeleitet an den GR am 17.01.):

Fenster – 1 x Giebel Bürgerhaus + 2 x Seitenfenster 4.949,20 € Eingangstür 2.953,71 €

jeweils inklusive Demontage und Entsorgung der alten Fenster und Montage der neuen Fenster.

Über die Modalitäten des Einbaus der Eingangstüre muss noch befunden werden. Dazu ist ein Ortstermin notwendig.

Es soll zusätzlich noch ein Angebot für die 8 Seitenfenster in den Gauben des Gemeindesaales eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> die Beauftragung der Firma Arnold gemäß dem vorliegenden Angebot vom 16.01.2023. Wobei der Türanschlag noch festgelegt werden muss.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung - Mehrjahresverträge mit Forstdienstleistern im Forstamt Daun - Preisanpassung über Preisgleitklausel

Sachverhalt:

Für Forstunternehmer im Bereich der motormanuellen Holzernte mit oder ohne Rücken oder auch nur mit Rückedienstleistungen, die bei Landesforsten Rheinland-Pfalz über mehrjährige Verträge beauftragt wurden, waren die vor allem seit Ende Februar 2022 sprunghaft gestiegenen Preise in den Bereichen der Betriebs- und Betriebshilfsstoffe nicht vorhersehbar.

Landesforsten Rheinland-Pfalz bietet seinen Forstunternehmern nun die Möglichkeit an, im Anhalt an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex die in Mehrjahresverträgen vereinbarten Preise aufgrund dieser Kostensteigerungen anzupassen. Konkret im Forstamt Daun betrifft dies einen Vertrag, der mit verschiedenen Unternehmern im Herbst 2019 abgeschlossen wurde.

In neuen Musterunterlagen der Rahmenvereinbarungsbedingungen Motormanuelle Holzernte mit oder ohne Rücken oder nur Rückedienstleistungen ist eine "Preisgleitklausel" eingefügt worden. Bei neuen Vertragsabschlüssen sind diese ergänzten Musterunterlagen zu verwenden bzw. zum Bestandteil der Vergabeunterlagen zu machen.

Die Preisgleitklausel besagt, dass im Falle einer Vertragsverlängerung, also frühestens im 2. Vertragsjahr, eine Anpassung der Angebotspreise für das Verlängerungsjahr erfolgen kann, sofern sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex Abteilung 12 "Andere Waren- und Dienst-leistungen" (siehe letzte Spalte in der beigefügten Tabelle) mehr als zwei Punkte (negativ oder positiv!) verändert hat. Der Forstdienstleister hat unter dieser Voraussetzung das Recht, die Erhöhung der Angebotspreise zu beantragen. Landesforsten hat, sofern die Vorgaben erfüllt sind, diesen

Antrag des Unternehmers anzunehmen. Umgekehrt können aber auch die Dienststellen von Landesforsten eine Preisanpassung im Falle einer Vertragsverlängerung beantragen, wenn der Preisindex sich um mehr als zwei Punkte nach unten bewegt hat. In der augenblicklichen Konjunkturphase ist aber wohl die Preisanpassung nach oben zu erwarten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** diese Regelung (Anwendung der Preisgleitklausel) für Rechnungen der im Kommunalwald tätigen Forstdienstleister im Bereich motormanueller Holzernte / Holzrückearbeiten aus dem Rahmenvertrag des Forstamtes Daun von Herbst 2019 zu übernehmen, sofern der Unternehmer einen entsprechenden Antrag stellt und er die Vorgaben für die Anwendung der Regelung erfüllt. Der fünfprozentige Inflationszuschlag wird, sofern die Preisgleitklausel bei einer Rechnung zur Anwendung kommt, nicht gewährt.

Top 8: Beratung und Beschlussfassung – Sanierung Mauer hinter Jugendheim

Sachverhalt:

Mittlerweile liegen die Angebote für die Materialen vor:

- Entsorgung der alten Mauer bei eigener Anlieferung 393 €

- Material neue Mauer:

a) Gabionen
 b) Basaltsteine
 35 to
 4.285 €
 2.282 €

Die Baggerarbeiten werden noch angefragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> das Thema auf eine Folgesitzung zu verschieben, da noch die Kosten für das Einbringen erfragt werden.

Top 9: Beratung und Beschlussfassung - Annahme einer Spende des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendfürsorge in Höhe von 400 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt <u>einstimmig</u> die Annahme der Spende des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendfürsorge in Höhe von 400 €.

Top 10: Informationen

- Straßenbeleuchtungskosten: Der Preis für das Grundmodul (Betrieb, Instandhaltung Beleuchtungs-Netz und Leuchtstellen, Erneuerung von Leuchtstellen) steigt ab dem 01.01.2023 von 35,82 €/a auf 37,55 €/a. Die Energiebeschaffung kann ab 01.01.2026 durch die Ortsgemeinde vorgenommen werden.
- Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel: Ab sofort können Vorhaben im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte eingereicht werden. Hier gilt der 13. März als Einsendefrist und der 19. April als Auswahldatum. Eingeladen zur Projekteinreichung sind alle ehrenamtlichen Akteure wie Vereine, Initiativen, Stiftungen aber auch Einzelpersonen, die ein gemeinnütziges Projekt durchführen wollen. Die verschiedenen Projekte können dafür eine Festbetrags-Förderung von bis zu 2.000 € erhalten. Insgesamt stehen dabei 30.000 € jährlich zur Verfügung.
- **Umbau Bürgerhaus:** Die Elektroarbeiten, Gewerk 9, wurden am 22.12.2022 an die Firma KH Lanser aus Ürsfeld vergeben. Angebotssumme 51.276,50 €
- Am Donnerstag 26.01.2023 ist der Termin für die Angebotseröffnung zu den Heizungsinstallationsarbeiten aus Gewerk 10. Bisher wurden die Unterlagen von 5 Firmen abgerufen. Ein Angebot wurde bisher abgegeben.

Top 11: Bürgerfragestunde

-